

**Bebauungsplan Nr. 603, 1. Änderung „Bredero Hochhaus“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## **Planung**

Der Geltungsbereich umfasst die 7. – 17. Etage des Bredero Hochhauses. Hier soll die derzeitige Festsetzung eines Kerngebietes aufgegeben und die Voraussetzung für den Umbau in Ein- bis Vierzimmerwohnungen planerisch vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang soll es bei der baulichen Umsetzung auch zu einem Austausch der Fassadenelemente kommen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

## **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der Gebäudekörper lässt nur wenige Lebensräume für Flora und Fauna erwarten. Im Hinblick auf gebäudebewohnende Vögel und Fledermäuse können allerdings die Räume hinter den vorgehängten Fassadenelementen Rast- und Nistmöglichkeiten bieten. Im Zuge des weiteren Verfahrens wurde daher eine Ersteinschätzung zu etwaiger Besiedlung vorgenommen. Es wurden keine Quartiere von Fledermäusen nachgewiesen. Somit wird durch die geplante Sanierungsarbeit kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand ausgehen.

Eine sonstige Bedeutung für die Naturhaushaltsfaktoren bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar.

## **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

## **Eingriffsregelung**

Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung werden nicht erforderlich. Artenschutzrechtliche Fragen, die sich bei Vorkommen von geschützten Tierarten ergeben können, bleiben hiervon unberührt.

61.11/30.07.15